

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Datum:

30.11.2018

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

11.12.2018

Entscheidung

Sicherstellung der Inobhutnahmen von Kindern unter 6 Jahren im Kreis Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Jugendämtern des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen eine Vereinbarung abzuschließen mit dem Tenor, dass bei anteiliger Finanzierung beim Jugendamt des Kreises Coesfeld die Organisation und Einsatzplanung von familienanalogen Bereitschaftspflegestellen jugendamtsübergreifend für den gesamten Kreis Coesfeld gebündelt wird.

Sachverhalt:

Das Jugendamt ist gem. § 42 SGB VIII verpflichtet, ein Kind in Obhut zu nehmen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes besteht. Kinder unter 6 Jahren sollen nach Möglichkeit nicht in Wohngruppen, sondern altersentsprechend in geeigneten familienanalogen Inobhutnahmestellen (Inobhutnahmefamilien) untergebracht werden.

Die Kiwo Jugendhilfe hatte am 21.04.2016 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung eines Bereitschaftsdienstes vom 01.12.2007 (vgl. Vorlage 214/2007) gekündigt. Hintergrund war der gestiegene Bedarf an Inobhutnahmepätzen sowohl in den Wohngruppen als auch in familiärer Bereitschaftspflege. Zunehmend fiel es schwerer, in Inobhutnahmesituationen für Kinder Unterbringungsmöglichkeiten zu akquirieren¹. In der Folge wurde die Vereinbarung in Bezug auf den Kreisbereitschaftsdienst angepasst (Vorlage 123/2016) und die Jugendämter verpflichteten sich, dem Kiwo mindestens eine Inobhutnahmefamilie zur Belegung durch den Kreisbereitschaftsdienst zu stellen. Mit hohem Einsatz der beteiligten Jugendämter gelang es seitdem lückenlos eine Familie zur Verfügung zu stellen.

Der Bedarf zeigt sich auch konkret für die Stadt Coesfeld. Von 2016 bis heute wurden 16 Kinder unter 6 Jahren in Obhut genommen. Nicht immer musste dabei auf eine spezifische Inobhutnahmefamilie zurückgegriffen werden, auch Bereitschaftspflegestellen, auf die das Jugendamt in Coesfeld zurückgreifen konnte, oder Pflegefamilien freier Träger konnten kurzfristig akquiriert werden.

Es zeigt sich jedoch, dass für eine verlässliche und dauerhafte Vorhaltung geeigneter Inobhutnahmefamilien die damit verbundenen Aufgaben an einer Stelle konzentriert werden sollten. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass lückenlos für alle Beteiligten werktags in

¹ insbesondere wenn es erforderlich war, gleichzeitig mehrere Kinder unterzubringen

der Zeit von 16:00 bis 8:00 Uhr, an Feiertagen und an den Wochenenden Familien für diese verantwortungsvolle Aufgabe bereitstehen müssen. Der Kreis Coesfeld hat seine Bereitschaft erklärt, unter Maßgabe der anteiligen Finanzierung, diese Aufgabe auch für die beiden Stadtjugendämter mit zu übernehmen.

Der Kreis Coesfeld übernimmt damit die Organisation der Bereitstellung von Inobhutnahmefamilien für den Kreisbereitschaftsdienst für den gesamten Kreis Coesfeld auf Grundlage einer gemeinsamen Vereinbarung mit den Stadtjugendämtern.

Die Organisation beinhaltet die Akquise, Überprüfung, Vorbereitung, Qualifizierung, Begleitung, Fortbildung und Ausstattung der Inobhutnahmefamilien. Daneben erstellt und pflegt das Kreisjugendamt einen Einsatzplan, welcher sicherstellt, dass mindestens eine Familie (nach Möglichkeit für den Notfall eine zweite) außerhalb der Dienstzeiten der Jugendämter für die Aufnahme von Kindern unter 6 Jahren bereitsteht. Auch wird sichergestellt, dass der Kreisbereitschaftsdienst alle notwendigen Informationen erhält.

Der Pflegekinderdienst des Kreisjugendamtes Coesfeld hat in den vergangenen Wochen eine große Werbeaktion zur Gewinnung von Pflegeeltern gestartet. Gesucht werden nicht nur Familien für die Inobhutnahme, sondern auch für Bereitschafts- und Dauerpflege. Hierzu wurden Postkarten an alle Haushalte in Ascheberg und Billerbeck versandt. Die übrigen Städte und Gemeinden sollen sukzessive folgen. In den Printmedien, in der WDR Lokalzeit sowie bei Radio Kiepenkerl wurde hierüber berichtet und die Aktion unterstützt. Erfreulicherweise meldeten sich daraufhin 35 Interessenten, die sich vorstellen können, ein Kind in ihrer Familie zu aufnehmen. Die meisten zeigen Interesse an einem Dauerpflegekind. Alle Bewerber werden nun intensiv überprüft und vorbereitet. Bislang kann noch nicht eingeschätzt werden, wie viele Familien für die Inobhutnahme von Kindern zur Verfügung stehen werden.

Die Verantwortung für die pflichtgemäße Erfüllung der Aufgabe verbleibt bei allen drei beteiligten Jugendämtern. Die jeweilige Fallzuständigkeit bleibt von der Vereinbarung unberührt.

Für die Aufgabe bedarf es zusätzlicher Personalkapazitäten im Umfang von voraussichtlich durchschnittlich 3 Stunden pro Woche.

Zur Sicherung dieser Pflichtaufgabe entstehen insgesamt voraussichtlich folgende Kosten:

- Zwei Familien in Bereitschaft: 10.950 €/Jahr
- Personalkosten beim Kreis: 4.600 €/Jahr
- Ausstattung von weiteren 4 Familien: 2.200 €/Jahr
- Fortbildungskosten: 1.300 €/Jahr

Dies entspricht Gesamtkosten in Höhe von ca. 19.050 €/Jahr, die sich nach Einwohnerzahlen wie folgt aufteilen:

- Stadt Coesfeld: 3.238,50 € (17 %)
- Stadt Dülmen: 4000,50 € (21 %)
- Kreis Coesfeld: 11.810,00 € (62 %).

Alternativ könnten die drei Jugendämter einen freien Träger mit der Aufgabe beauftragen. Hierdurch entstünden aber höhere Kosten.

Die auf die Stadt Coesfeld entfallenden Kosten können im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets aufgefangen werden.

Gemäß § 71 SGB VIII in Verbindung mit § 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Coesfeld ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Freizeit für die Entscheidung zuständig.